

Vereinbarung für Übungsleiter*innen/Betreuer*innen gem. § 3 Nr. 26 EStG

Zwischen dem

Turn-Klubb zu Hannover (TKH)
Maschstraße 16, 30169 Hannover
- vertreten durch den Vorstand -

und

Anrede/bevorzugtes Personalpronomen: _____ Er Sie

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

geb. am: _____ geb. in: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Mobil: _____ Lizenznr. LSB: _____

Krankenkasse (Anschrift) _____

Bankverbindung:

Bankname: _____ BIC: _____

IBAN:

(im folgenden Vertragspartner*in genannt) wird die folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der*die o. a. Vertragspartner*in wird als Übungsleiter*in bzw. Betreuer*in, mit nicht mehr als 6 Wochenstunden, nach § 3 Nr. 26 EStG für den Sportbetrieb des TKH tätig.
2. Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragspartner*innen, dass ein Angestelltenverhältnis nicht besteht. Der*die Vertragspartner*in hat die übertragene Tätigkeit für den Verein selbständig und eigenverantwortlich auszuführen und ist für den Erfolg der Übungsleiter*innentätigkeit selbst verantwortlich. Die Durchführung der Übungsstunde ist nicht an Anweisungen des Vereins gebunden. Ort und Zeit der Übungsstunden sind zwischen den Vertragspartner*innen einvernehmlich zu vereinbaren, wobei der*die Vertragspartner*in den Zeitpunkt seiner*ihrer Übungsstunden selbst bestimmt.
3. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat der*die Vertragspartner*in dafür Sorge zu tragen, dass im Falle seiner*ihrer Verhinderung eine geeignete Vertretung gefunden wird. Zugleich ist unverzüglich die Geschäftsstelle (Tel. 700 350 50) zu benachrichtigen.

4. Der*die Vertragspartner*in achtet darauf, dass nur Mitglieder des TKH an den Veranstaltungen teilnehmen. Er*sie verpflichtet sich, zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres eine Teilnehmerliste seiner*ihrer Übungsstunden in der Geschäftsstelle einzureichen.
5. Der*die Vertragspartner*in erhält für die Leitung von Übungsstunden eine Entschädigung von € _____ pro Zeitstunde. Eine Entschädigung von bis zu € 3.000,- im Jahr ist laut § 3 Nr. 26 EstG steuer- und sozialabgabenfrei. Eine Meldung bei dem Sozialversicherungsträger erfolgt erst, wenn absehbar ist, dass diese Grenze überschritten wird.
6. Der*die Vertragspartner*in verpflichtet sich, den genannten Freibetrag von insgesamt jährlich € 3.000,- € dem TKH zur Verfügung zu stellen.
7. Bei einer über den Freibetrag hinausgehenden Vergütung hat der*die Vertragspartner*in für die Versteuerung dieser Einnahmen selbst zu sorgen.
8. Die Vergütung erfolgt nur gegen Vorlage einer Übungsleiter*innenabrechnung, die bis spätestens zum 5. Tag des Folgemonats in der Geschäftsstelle eingereicht werden muss. Es werden nur die geleisteten Stunden bzw. die vereinbarten Pauschalen vergütet.
9. Der*die Vertragspartner*in teilt dem TKH mit, wenn er*sie für andere gemeinnützige Organisationen als Übungsleiter*in oder Betreuer*in tätig ist oder andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ausübt.
10. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der vom LSB Niedersachsen abgeschlossenen Versicherung. Dieser Versicherungsschutz wird durch die beitragsfreie Mitgliedschaft im TKH erworben.
11. Der*die Vertragspartner*in wird sich vor Beginn seiner*ihrer jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle in der Übungsstunde ereignen, müssen diese unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden.
12. Der*die Vertragspartner*in ist verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er*sie kann sich hierzu – soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet – auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungs-Helfer*innen bedienen, soweit er*sie deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Der*die Vertragspartner*in hat das Recht, einzelne Aufträge des Vertragspartners (TKH) ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
13. Der*die Vertragspartner*in hat das Recht, auch für andere Auftraggeber*innen tätig zu werden. Er*sie unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der*die Vertragspartner*in verpflichtet sich allerdings, über alle ihm*ihr bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers (TKH) Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören insbesondere schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeiter*innen sowie Mitgliedern und Strukturen des Auftraggebers (TKH). Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.
14. Der*die Vertragspartner*in ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn*sie betreffenden Einkommenssteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der*die Vertragspartner*in wird darauf hingewiesen, dass er*sie im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätige*r rentenversicherungspflichtig ist, wenn er*sie im Zusammenhang mit seiner*ihrer selbstständigen Tätigkeit keine*n versicherungspflichtige*n Arbeitnehmer*in beschäftigt.
15. Der*die Vertragspartner*in unterrichtet den TKH umgehend über sämtliche Änderungen seines*ihrer sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Status. Widrigenfalls hat er*sie dem TKH im Schadensfall Ersatz zu leisten.
16. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Hannover, den _____

Vertragspartner*in _____ Turn-Klubb zu Hannover _____

Bitte als Anlage beifügen:
Kopie der Übungsleiter*innen- bzw. Trainer*innen-Lizenz